

**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 05.02.2014

**Vorlagen-Nr.:** VI/011/2014

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller

**Betreff:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses und der Errichtung einer Eigenverbrauchs-Windkraftanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 10 und 18 Gemarkung Esbach

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses (Dachneigung 24 Grad) auf dem Grundstück Flur-Nr. 18 sowie die Errichtung einer kleineren Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 10 der Gemarkung Esbach. Die Eigenverbrauchsanlage hat eine Nabenhöhe von 24 m. Der Rotordurchmesser beträgt 5,50 m. Beide Bauvorhaben sind nach Auffassung der Verwaltung planungsrechtlich zulässig. Das Windrad dürfte auf Grund seiner geplanten Ausmaße rein baurechtlich zu behandeln sein. Der Standort auf dem Hausgrundstück des Antragstellers befindet sich zwar am Ortsrand und somit im Außenbereich, Windkraftanlagen sind jedoch privilegiert. Das Landratsamt Ansbach wird bezüglich des Windrades am Verfahren beteiligt. Eine Nachbarbeteiligung ist noch vorzunehmen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit den beiden Baumaßnahmen besteht Einverständnis.

---